



## **Geschäftsordnung der Kommission Studium und Behinderung der Universität Zürich**

(vom 18. Oktober 2012)

*Die Universitätsleitung beschliesst:*

### **Grundlagen**

#### § 1 Zweck

<sup>1</sup> Die Kommission Studium und Behinderung (KSB) begleitet die Fachstelle Studium und Behinderung (FSB) bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, nämlich der Umsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung an der Universität Zürich. Die KSB stützt sich dabei auf Art. 8 der Bundesverfassung sowie auf § 71 der Universitätsordnung.

<sup>2</sup> Die KSB arbeitet mit den für ihren Auftrag relevanten Organisationen zusammen und bezieht von diesen die notwendigen Informationen.

<sup>3</sup> Die KSB ist eine Kommission der Akademischen Dienste und somit dem Prorektorat Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (RWW) zugeordnet.

#### § 2 Aufgaben

Die KSB nimmt die folgenden Aufgaben wahr:

- a. Entwicklung einer mittel- und langfristigen Strategie zur Realisierung der tatsächlichen Gleichstellung von Menschen mit Behinderung an der UZH;
- b. Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen zuhanden der Universitätsleitung;
- c. Abnahme des halbjährlichen Berichtes der FSB und des daraus hervorgehenden Massnahmenkatalogs;
- d. Erstellung von strategischen Grundlagen für die Arbeit der FSB.

### **Organisation**

#### § 3 Präsidium

<sup>1</sup> Der Prorektor oder die Prorektorin RWW ernennt das Präsidium der KSB.

<sup>2</sup> Der Präsident oder die Präsidentin der KSB gehört der UZH an. Er oder sie verfügt über Erfahrung in der Gleichstellungsarbeit, besonders im Thema „Studieren und Arbeiten mit Behinderung“.

#### § 4 Mitglieder

<sup>1</sup> Die KSB setzt sich inklusive Präsident bzw. Präsidentin aus maximal neun Mitgliedern zusammen.

<sup>2</sup> Die folgenden Abteilungen der Zentralen Dienste der Universität entsenden je ein Mitglied in die KSB: Fachstelle Web- und Informationsmanagement, Abteilung Infrastruktur, Fachstelle Hochschuldidaktik, Abteilung Studierende und Abteilung Personal.



- <sup>3</sup> Der VSUZH sowie die VAUZ sind berechtigt, sich durch je ein Mitglied in der Kommission vertreten zu lassen. Die betreffenden Personen sollen das Thema „Studieren und Arbeiten mit Behinderung“ nach Möglichkeit aus eigener Erfahrung kennen.
- <sup>4</sup> Bei Bedarf können geeignete externe Personen beigezogen werden.
- <sup>5</sup> Die Geschäftsleitung der Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ) kann mit beratender Stimme in der KSB Einsitz nehmen.

#### § 5 Geschäftsstelle

- <sup>1</sup> Die Leitung der Fachstelle Studium und Behinderung (FSB) führt die Geschäftsstelle der KSB.
- <sup>2</sup> Sie nimmt die folgenden Aufgaben wahr:
- Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen für die KSB;
  - Umsetzung der Beschlüsse der KSB;
  - Sicherstellung der universitätsinternen und -externen Kommunikation in Absprache mit der Abteilung Kommunikation der UZH.

#### § 6 Sitzungen

- <sup>1</sup> Ordentliche Sitzungen werden in der Regel zwei Mal pro Jahr einberufen.
- <sup>2</sup> Themenspezifisch und in Absprache mit dem Präsidium kann die Geschäftsstelle bei Bedarf ausserordentliche Sitzungen einberufen.

#### § 7 Amtsdauer

Die Amtsdauer der Mitglieder der KSB beträgt vier Jahre; eine Wiederwahl ist möglich.

### **Schlussbestimmungen**

#### § 8 Inkraftsetzung

Die vorliegende Geschäftsordnung tritt am 1. November 2012 in Kraft.

Im Namen der Universitätsleitung

Der Rektor:	Der Generalsekretär:
Andreas Fischer	Kurt Reimann

### **Kontakt**

Leitung der Fachstelle Studium und Behinderung, Universität Zürich  
[www.disabilityoffice.uzh.ch](http://www.disabilityoffice.uzh.ch)